

**Beschluss Nr. 1 der 2. ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung
am 25.03.2023**

**Antrag: Anhang zur Finanzordnung/
Ordnungsgeldkatalog**

Antragsteller: geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat bei der Gegenstimme des KFV Lübeck die Ergänzung des Ordnungsgeldkataloges im Anhang zur Finanzordnung um Ziffer 20 mehrheitlich wie folgt beschlossen:

I. Tatbestand	II. Rechtsgrundlage	IIIa. Senioren/ Seniorinnen Verband	IIIb. Senioren/ Seniorinnen Kreis	IVa. Junioren/ Juniorinnen Verband	IVb. Junioren/ Juniorinnen Kreis
20. nicht ordnungsgemäße Rechnungsstellung im OG-Tool	§ 4 Ziff. 10 FinanzO	Jeweils die volle Höhe der Einzelbuchung (Ordnungsgeldes bzw. Gebühr).			

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Der Beirat hat auf seiner Sitzung am 12.11.2016 die Einführung eines einheitlichen Gebühren- und Ordnungsgeldtools mehrheitlich beschlossen. Mit der Einführung eines einheitlichen Verfahrens ist auch deren einheitliche Nutzung sachlogisch verbunden – dies wurde durch die Aufnahme in die Finanzordnung in der Präsidiumssitzung am 10.12.2022 noch einmal verstärkt zum Ausdruck gebracht.

Sollte ein Gremium auf SHFV- oder KFV-Ebene das OG-Tool nicht wie in der Finanzordnung vorgesehen nutzen, so kann durch die Aufnahme in den OG-Katalog fortan eine Sanktion erfolgen.



Beschluss Nr. 2 der ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung am 25.03.2023

Antrag: § 11 Jugendordnung

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen, dass §11 der Jugendordnung wie folgt geändert wird:

§ 11 Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Der Einsatz der Jugendlichen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse ist den Vereinen überlassen. Kein Jugendlicher darf an einem Tag mehr als ein Pflichtspiel (Punkt- oder Pokalspiel) austragen, an einem Spieltag nicht mehr als 3 Spiele.

Ein Austausch zwischen den Junioren-/Juniorinnenmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins von oben nach unten ist grundsätzlich nicht statthaft.

Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöheren ~~en spielenden~~ Mannschaft bis zu drei eingesetzte* Spieler/Spielerinnen in der nächstniedrigeren ~~en spielenden~~ Mannschaft eingesetzt werden. Handelt es sich aber bei der nächstniedrigeren ~~en spielenden~~ Mannschaft um eine 9er-/7er-Mannschaft, so dürfen in dieser nur bis zu zwei eingesetzte Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, bei einer 5er-Mannschaft nur bis zu einem/ eingesetzte/n Spieler/Spielerin. **Vorstehendes gilt nur für Mannschaften im organisierten Pflichtspielbetrieb (Punkt- und Pokalspiele). Spieler/Spielerinnen, die im letzten Pflichtspiel der Mannschaft, in der sie zuletzt eingesetzt wurden, nicht zum Einsatz kamen, sind für die nächstniedriger spielende Mannschaft spielberechtigt. Die Reihenfolge der Mannschaften orientiert sich nach der Spielklassenebene. Innerhalb derselben Spielklassenebene findet die Nummerierung der Mannschaft gemäß Meldung Berücksichtigung.**

Nach beendeter Punktspielserie der höheren ~~en spielenden~~ Mannschaften ist der Einsatz von Spielen/Spielerinnen in den niedrigeren ~~en spielenden~~ Mannschaften nicht mehr zulässig, wenn diese Spieler/Spielerinnen in einem der beiden letzten Punktspiele der höheren Mannschaften mitgewirkt haben.

**Erläuterung: Im Bereich der F- bis D-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spieler(innen) als eingesetzt. Ab der C-Jugend aufwärts gelten nur die tatsächlich aktiv auf dem Feld mitgewirkten Spieler(innen) als eingesetzt.*

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2023 in Kraft.

Begründung:

Die obige Formulierung wurde gewählt, um den sportlichen Einsatz bei 5er-Mannschaften im Meisterschaftsspielbetrieb zu reglementieren. Da 5er-Mannschaften jedoch auch im Rahmen der neuen Spielformen im Kinderfußball (kein organisierter und zusammenhängender Meisterschaftsspielbetrieb) spielen, ist an dieser Stelle eine Konkretisierung der Regelung

notwendig. Durch die Konkretisierung können 5er-Mannschaften im Rahmen von Veranstaltungen mit den neuen Kinderfußball-Spielformen flexibel zusammengestellt werden. Zur Klarstellung wird der letzte Satz ergänzt. Es gab rege Diskussionen, ob der bisherige Paragraph das Herunterspielen für Spieler*innen der ersten Mannschaft zulässt, die beim letzten Pflichtspiel der oberen Mannschaft gar nicht eingesetzt wurden. Der Jugendbeirat hat sich für diese Variante ausgesprochen, um das Herunterspielen zu reglementieren. Gleichzeitig wird durch die Ergänzung unterstrichen, dass sich die Reihenfolge der Mannschaften grundsätzlich nach der Spielklassenebene richtet. Spielen zwei Mannschaften in derselben Spielklassenebene, so richtet sich die Reihenfolge nach der Benennung/Bezifferung der Mannschaften.